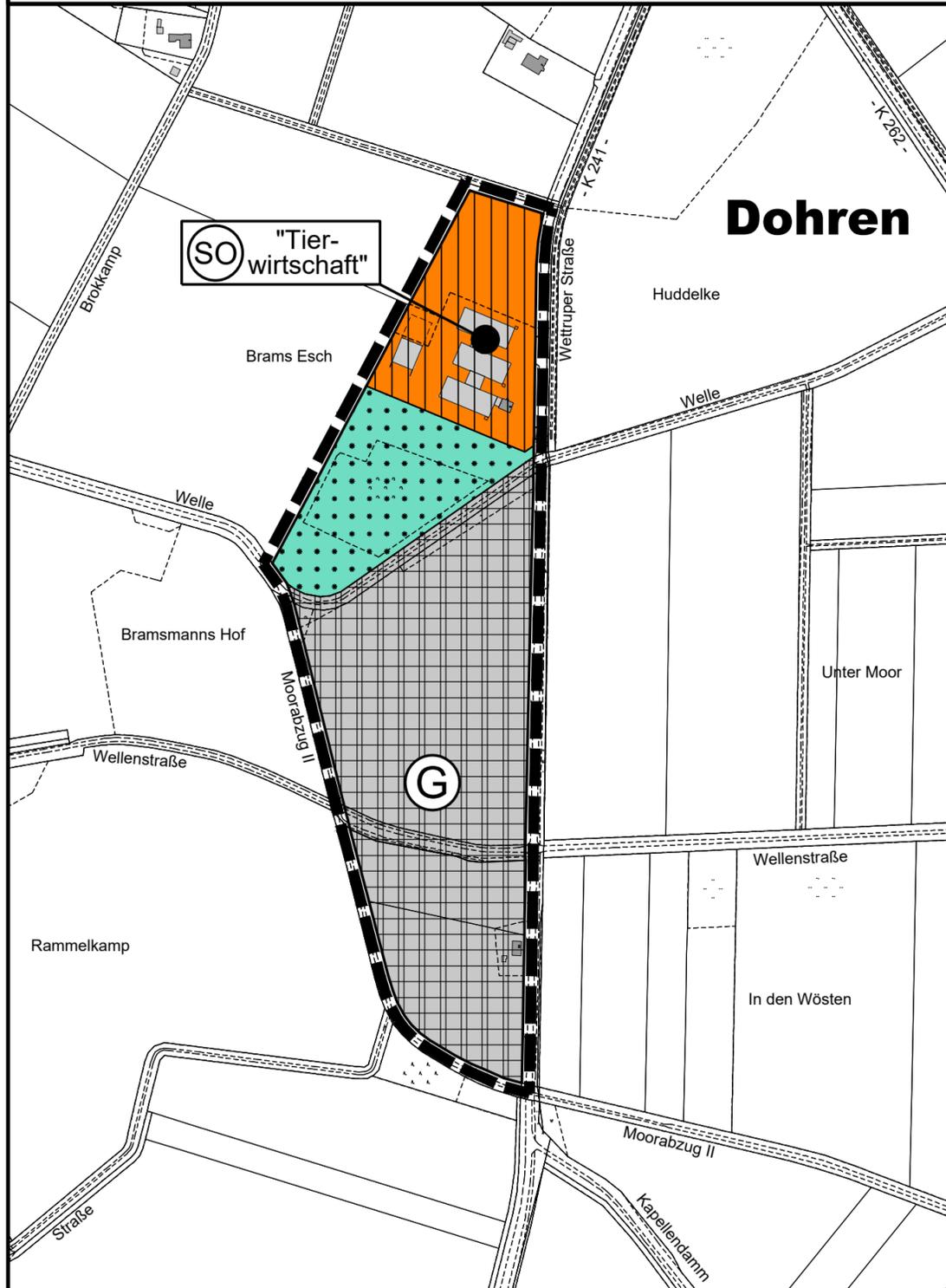




Dohren



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am08.06.2023..... die Aufstellung der
 Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am24.06.2024..... ortsüblich bekannt gemacht.
 Herzlake, den23.05.2025.....
 L.S.gez. Schümers.....
Samtgemeindebürgermeisterin.....

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den22.05.2025.....
gez. i. A. Gieselmann.....

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am13.02.2025..... dem Entwurf der Flächen-
 nutzungsplanänderung Nr. 21 A und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die
 Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am13.03.2025.....
 ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden
 vom21.03.2025..... bis22.04.2025..... (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht
 und zeitgleich im Rathaus der Samtgemeinde öffentlich ausgelegt.

Herzlake, den23.05.2025.....
 L.S.gez. Schümers.....
Samtgemeindebürgermeisterin.....

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächen-
 nutzungsplanänderung Nr. 21 A nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am
22.05.2025..... beschlossen.

Herzlake, den23.05.2025.....
 L.S.gez. Schümers.....
Samtgemeindebürgermeisterin.....

Die vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Herzlake in seiner Sitzung am 22.05.2025 beschlossene
 Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A ist am 02.06.2025 dem Landkreis Emsland gemäß § 6 Baugesetz-
 buch (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB für die beschlossene Flächennutzungsplanänderung
 Nr. 21 A ist dadurch, dass die Genehmigungsfrist am 02.07.2025 abgelaufen ist, eingetreten. Dieses hat der
 Landkreis mit Schreiben vom 07.07.2025 der Samtgemeinde mitgeteilt.

Die Genehmigung der beschlossenen Änderung Nr. 21 A des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde
 Herzlake gilt damit als erteilt.

Herzlake, den16.07.2025.....
 L.S.gez. Schümers.....
Samtgemeindebürgermeisterin.....

Die Genehmigungsfiktion der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB
 am 17.07.2025 im Amtsblatt für die Samtgemeinde Herzlake bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A ist damit am 17.07.2025 wirksam geworden.

Herzlake, den18.07.2025.....
 L.S.gez. Schümers.....
Samtgemeindebürgermeisterin.....

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A sind Verletzungen von
 Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde
 nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, den
Samtgemeindebürgermeisterin.....

Samtgemeinde Herzlake



Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 A

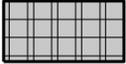
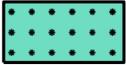
Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58
 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
 (NKomVG) hat der Samtgemeinderat diese Flächennutzungsplanänderung
 Nr. 21 A beschlossen.

Herzlake, den23.05.2025.....

L.S.gez. Schümers.....
Samtgemeindebürgermeisterin.....

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

-  **G** Gewerbliche Bauflächen
-  **SO** Sondergebiet
Zweckbestimmung:
"Tierwirtschaft"
-  Flächen für Wald
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs